



## Protokoll Nr. 01/23

### Kirchgemeindeversammlung

im Kirchgemeindehaus Lachen vom Mittwoch, 29. November 2023  
19.30 Uhr

---

#### Traktanden

1.	Wahl von 2 Stimmentzählerinnen oder -zähler und Info-Teil	
2.	Jahresberichte 2022/23	7
3.	Abrechnung Verpflichtungskredit Wohnhaus Baumgartenhof	8
4.	Jahresrechnung 2022	9
5.	Voranschlag 2024	10
6.	Wahlen	11
7.	Information Stand Baumgartenhof, Grundsatzantrag	12
8.	Verschiedenes, Fragen und Anliegen	

---

#### Begrüssung

Der **Interimspräsident Bernhard Neyer** begrüsst als Vorsitzender die Versammlungsteilnehmenden und heisst alle im Namen des Kirchgemeinderates herzlich willkommen.

Ralf Zimmer leitet die Versammlung mit einem Text aus dem Epheserbrief 4, 3-6 ein und spricht ein Gebet.

Bernhard Neyer begrüsst speziell **Kirchenratspräsident Erhard Jordi**, Kirchenrat **Sandro Bugmann** sowie **Ralf Zimmer** als Vertreter der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz. Für den **March-Anzeiger** sitzt Herr **Robin Furrer** im Saal, auch ihn heisst er herzlich willkommen.

Für die heutige Versammlung entschuldigen sich Dekan **Klaus Henning Müller**, Pfarrerin Maria Morf, Noah und Mahela Zimmer.

#### Eröffnung

Der Vorsitzende eröffnet den offiziellen Teil der Versammlung.

Er stellt fest, dass

- die Einladung zur heutigen Kirchgemeindeversammlung und die Geschäfte fristgerecht und ordnungsgemäss am 8. November 2023 im March-Anzeiger und in der November-Ausgabe Nr. 10 des Kirchenboten veröffentlicht wurden,
- die Botschaft in gedruckter Form in den Schriftständern aufgelegt war, im Sekretariat bezogen werden konnte und ausserdem zum Herunterladen als PDF auf der Website zur Verfügung stand.

## Vorstellung

Der Vorsitzende stellt alle Kirchgemeinderätinnen und -räte und die Mitarbeitenden vor:

### **Am Tisch sitzen:**

Andi Hofmann, Ressort Religionspädagogik und Animation, Aktuariat und Vizepräsidium  
Susanna Deppisch, Ressort Diakonie und Seelsorge  
Bea Bürgi, Ressort Gottesdienst und Musik  
Marc Fischli, Ressort Finanzen, Versicherungen  
Bart Lenters, Ressort Gemeindeleben

### **Mitarbeitende:**

Sandra Mäder, Kirchgemeindeschreiberin und Protokollführerin  
Ralf Zimmer, Pfarrer wohnhaft in Siebnen  
Maria Morf, Pfarrerin, Unfall (abwesend)  
Lukas Dettwiler, Sozialdiakon  
Michael Diethelm, Sozialdiakon in Ausbildung

Tamara Aemisegger, Buchhalterin  
Romy Landolt, Sekretärin

Simone Mächler, Sigristin (nicht anwesend)  
Urs Grünenfelder, Sigrist  
Ramona Weinemir, Sigristin

Annemarie Gisi, Katechetin  
Doris Müller, Katechetin

Oleksandra Kopan, Organistin (nicht anwesend)

### **Mitglieder der GPK:**

Daniel Kinzler, Präsident der GPK  
Markus Haumüller, Mitglied der GPK (nicht anwesend)  
Roger Möschler, Mitglied der GPK

Ihnen allen äussert der Vorsitzende ein grosses Dankeschön für die Unterstützung in der täglichen Arbeit.

## Redeordnung

Der Vorsitzende weist darauf hin, wie die Redeordnung gehalten werden soll.

- Wir begegnen uns mit Respekt, Anstand und Sachlichkeit, auch wenn wir unterschiedlicher Meinung sind.
- Wir suchen das Gespräch miteinander, zum Wohl der Kirchgemeinde.
- Wer das Wort wünscht, wird in der Reihenfolge des Hand-Erhebens aufgerufen.
- Die redende Person bekommt ein mobiles Mikrofon (oder kommt nach vorne ans Mikrofon) und spricht erst, wenn das Mikrofon eingeschaltet und bereit ist.
- Vor dem Redebeitrag nennt jede redende Person Vorname und Name

## Hinweis auf Audio-Aufnahme der Versammlung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung mit dem Aufnahmegerät aufgenommen wird. Dies dient der Protokollführung, die Wortmeldungen korrekt in das Protokoll zu übernehmen. Die Aufnahme wird nach der Kirchgemeinderats-Sitzung bei Genehmigung des Protokolls gelöscht.

## Wahlen und Abstimmungen

1.8

### 1. Wahl von 2 Stimmentzählerinnen oder -zähler und Info-Teil

Die Kirchgemeindeversammlung ist das oberste Organ der Kirchgemeinde. Sie besteht aus den evangelisch-reformierten Stimmberechtigten.

Basierend auf Art. 14 der Kirchenverfassung und Art. 6 unserer Kirchgemeindeordnung gilt:

<sup>1</sup> *Das Stimm- und Wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten steht allen Mitgliedern der Kirchgemeinde zu, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben.*

<sup>2</sup> *Als Mitglied einer Kirchenbehörde sind alle Mitglieder der Kirchgemeinde wählbar, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.*

Der Versammlungsleitende schlägt

- Erika Dubler, Reichenburg, als Stimmentzählerin und
- Alex Mörgeli, Buttikon, als Stimmentzähler vor.

Sie beide wurden im Vorfeld angefragt und haben sich bereit erklärt, als Stimmentzähler zu wirken. Auf die Frage, ob sonst jemand diese Aufgabe übernehmen möchte, meldet sich niemand.

#### Abstimmung

### Beschluss: 01/29.11.2023

Die vorgeschlagene Stimmentzählerin Erika Dubler und der vorgeschlagene Stimmentzähler Alex Mörgeli werden bestätigt.

### 01/29.11.2023

Die Stimmentzähler bilden zusammen mit dem Vorsitzenden, dem Aktuar und der Kirchgemeindeschreiberin das Büro dieser Versammlung (§22 Gemeindeorganisationsgesetz, GOG).

Der Vorsitzende bittet die Nicht-Stimmberechtigten ganz hinten Platz zu nehmen, damit sie klar von den Stimmberechtigten unterschieden werden können.

**Erika Dubler** zählt **33** und **Alex Mörgeli** **30** Stimmberechtigte.

Die Vorsitzende stellt fest, dass insgesamt **63 stimmberechtigte Mitglieder** anwesend sind. Das absolute Mehr beträgt somit 32 Stimmen (die Hälfte abgerundet plus 1).

**Traktandenliste bestätigen und genehmigen**

1. Formalien und Wahl Stimmzähler
2. Traktandum: Jahresberichte 2022/23
3. Traktandum: Abrechnung Verpflichtungskredit Baumgartenhof
4. Traktandum: Jahresrechnung 2022
5. Traktandum Voranschlag 2024
  - a. Verpflichtungskredit Fernwärme Gartenstrasse 4, Lachen
  - b. Verpflichtungskredit Sanierung Friedhof Kirche Siebnen
6. Traktandum: Wahlen
  - a. Kirchgemeindepräsidium
  - b. Kirchgemeinderäte
  - c. Synodale
7. Traktandum: Info Stand Baumgartenhof, Grundsatzantrag
8. Traktandum: Verschiedenes, Fragen und Anliegen

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass er im Anschluss an die Genehmigung der Traktandenliste einen ersten Informationsteil einfügen wird. Weitere Informationen werden unter Traktandum 8 «Verschiedenes» angegangen. Er schlägt vor, dass der aktenkundige Teil der Versammlung mit Traktandum 7 abgeschlossen wird und dann weitere Informationen folgen, die nicht mehr protokolliert werden.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Änderungswünschen der Traktandenliste. Es werden keine vorgebracht, somit wird die Traktandenliste genehmigt.

**Info Teil 1: Information und Transparenz**

Aufgrund des Artikels im March Anzeiger vom 21. November 2023 ein paar Hinweise.

Bernhard Neyer stellt fest, dass er als Interimspräsident im Visier des Artikels steht. Dazu erlaubt er sich ein paar Bemerkungen:

Der kantonale Kirchenrat habe ihm folgende Aufgaben (Auszug) anvertraut:

- Leitung des Kirchgemeinderates,
- die Übernahme des Personalressorts und der Personalführung, die Zusammenarbeit mit den Pfarrpersonen,
- er ist gehalten, zusammen mit den weiteren Mitgliedern des Kirchgemeinderates die Organisation und die Abläufe zu überprüfen und bei Bedarf Änderungen zu veranlassen.
- er hat die nötigen Vorkehrungen zu treffen, damit das Präsidium und der Kirchgemeinderat so bald als möglich mit geeigneten Personen wieder vollständig besetzt werden können.

Bernhard Neyer versteht sich als Gast, Wegbegleiter und Klärer.

Die Kirchgemeinde der March ist eine öffentlich-rechtliche Institution, die ihre Rechtsgrundlagen hat, die es einzuhalten gilt.

Als öffentlich-rechtliche Institution unterstehen wir dem Öffentlichkeitsprinzip (Gesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz §5)

- Ausnahmen sind:
  - Administrativuntersuchungen
  - Amtliche Dokumente aus nicht öffentlichen Verhandlungen (z.B. Protokoll des Kirchgemeinderates)
  - Besonders schützenswerte Personendaten

Diesem Öffentlichkeitsprinzip sieht sich der Kirchgemeinderat verpflichtet.

Wenn ihm vorgehalten wird, dass er nicht transparent sei, dann möchte er wie folgt Stellung dazu nehmen:

- Sein Angebot auf ihn zuzukommen bestand und besteht seit Beginn seines Wirkens. Einige Menschen haben dies in Anspruch genommen.
- Er und der Kirchgemeinderat habe mehr als seine Pflicht erfüllt, transparent zu sein.
- Dass er und der Kirchgemeinderat über bestimmte Sachverhalte nicht kommunizieren dürfen, unterliegt den Ausnahmen des Datenschutzgesetzes.
- Daher versteht er und der Kirchgemeinderat nicht, weshalb es eine Gruppe «anonymer» «Besorgter! Reformierte Märchler» gibt, die das Angebot auf ihn oder den Kirchgemeinderat zuzukommen und den Weg über die Presse suchen schlicht und einfach nicht. Denn auch ihnen gilt das Angebot:  
«...sollten Sie von sich aus das Bedürfnis verspüren, mit mir das Gespräch zu suchen, so möchte ich Sie ermutigen, dies zu tun, denn Ihre Meinung ist mir sehr wichtig und hilft mir, hilft uns, die Kirchgemeinde der March auf Kurs zu bringen»
- Im Kirchenboten wurde im Januar und April mit den Beiträgen «Neu am Ruder» und «Situationsbericht» informiert und die Kirchgemeinde wurde wiederholt eingeladen das Gespräch zu suchen und Anliegen vorzubringen.
- Seit diesem Jahr berichtet der Kirchgemeinderat über die Webseite proaktiv über Sachgeschäfte und Beschlüsse.
- Am 12. Juni 2023 wurden die Kirchgemeinde zu einem Infoanlass eingeladen, in dem der Kirchgemeinderat über verschiedene Themenbereiche informieren und auch die Meinungen erfragen wollte.
- Am 26. Oktober 2023 folgten 22 Personen der Einladung des Kirchgemeinderates und nahmen am Infoabend zur Besetzung der Behördenämter teil. Die an einem Behördenamt Interessierten wurden gebeten sich beim Interimspräsidenten zu melden. Die Interessenten haben sich in den Tagen darauf gemeldet und wurden auf der Webseite öffentlich publiziert. Am 27. November haben sich die für ein Amt im Kirchgemeinderat interessierten Personen zu einem gegenseitigen Kennenlernen getroffen.
- Auf der Webseite findet man seit kurzem auch eine Rechtssammlung. Man findet dort z.B. die Kirchenordnung, Kirchgemeindeordnung, Geschäftsordnung und ein Verzeichnis der Informationsbestände. Weiter werden umfassende Unterlagen zur Erfolgsrechnung und Bilanz und eine umfassende und vollständige Finanzplanung publiziert.

Um diesen Teil abzuschliessen, zeigt Bernhard Neyer ein Glas und vergleicht das mit der Kirchgemeinde der March. Sie ist im Moment ein zerbrechliches Objekt. Was gebraucht werde, sei aber ein Gefäss, das stabil ist.

Anschaulich zeigt er, was alles in das Gefäss gehört: Es gehören die Mitglieder der Kirchgemeinde, der Kirchgemeinderat, Mitarbeitende und Freiwillige ins Gefäss. Dazu gehören noch ganz viele Sachgeschäfte ins Gefäss. Da alles zusammengehöre, müsse man dem fragilen Gefäss Sorge tragen.

Bernhard Neyer bedankt sich für die Aufmerksamkeit zu diesen Ausführungen.

### **Info: Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung (23.11.2022)**

Der Kirchgemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 20. Januar 2023 genehmigt, es wurde auf der Website publiziert.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Christos Papadopoulos für das Schreiben des Protokolls.

**Rechnung / Voranschlag / Jahresbericht**

1.1

**2. Jahresberichte 2022/23**

7

Aus der Botschaft konnten neben dem Vorwort Berichte aus den Bereichen Gottesdienst und Musik, Diakonie und Seelsorge, Religionspädagogik und Animation, Liegenschaften und aus den Pfarrämtern entnommen werden.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Fragen zu den [Jahresberichten 2022/23](#).

Es werden keine Fragen gestellt.

Er bedankt sich bei allen die daran mitgewirkt haben.

Gemäss der Kirchgemeindeordnung Artikel 8 hat die Kirchgemeindeversammlung den Jahresbericht abzunehmen.

**Beschluss: 02/29.11.2023**

Die Stimmberechtigten genehmigen den Jahresbericht 2022/23 des Kirchgemeinderates und der Pfarrpersonen einstimmig.

**02/29.11.2023****Rechnung / Voranschlag / Jahresbericht**

1.1

**3. Abrechnung Verpflichtungskredit Wohnhaus Baumgartenhof**

8

Der Vorsitzende verliest vor den Erläuterungen zu diesem Geschäft den Antrag des Kirchgemeinderates an die Kirchgemeindeversammlung:

Der im Jahr 2022 aktivierte [Verpflichtungskredit Wohnhaus Baumgartenhof](#) wird durch eine [Einmalabschreibung](#) der Rechnung 2023 belastet und durch die Kirchgemeindeversammlung genehmigt. Der Minderaufwand von CHF 93'596.30 wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

Wie aus der Botschaft zu entnehmen war, entschied sich die Kirchgemeindeversammlung vom 16. Juni 2021 für eine werterhaltende Sanierung des Wohnhauses Baumgartenhof. Es sollen alle notwendigen Arbeiten zur Erhaltung und zur uneingeschränkten, sicheren Nutzung des Gebäudes ausgeführt werden.

Am 31. August 2021 traf der schriftliche Entscheid des Regierungsrates des Kantons Schwyz über die Schutzwürdigkeit des Wohnhauses Baumgartenhof 2a/b ein. Die Kirchgemeinde kann das Wohnhaus nur unter Auflagen sanieren. Die Nutzungsmöglichkeiten sind eingeschränkt.

Aufgrund des vorliegenden Entscheids hat der Kirchgemeinderat eine vertiefte Zustandsanalyse des Wohnhauses machen lassen.

Diese Arbeiten wurden im Rechnungsjahr 2022 vorgenommen. Aufgrund des Einbezugs des Zustandes der anderen Liegenschaften, die in den nächsten Jahren ebenfalls einen beträchtlichen Sanierungsbedarf aufweisen, wurde eine Zustandserfassung aller Liegenschaften in Auftrag gegeben.

Es wurde daher davon abgesehen ein weiteres Architekturbüro einzubeziehen, um weitere Kosten zu verhindern.

Mit der Zustandserfassung aller Liegenschaften und einem fundierten Finanzplan soll verhindert werden, dass die Kirchgemeinde viel Geld in Liegenschaften investiert, wenn längerfristig immer weniger Mittel zur Verfügung stehen.

Ein Investitionsantrag kann unter Einbezug der vorliegenden Erkenntnisse jederzeit noch einmal gestellt werden.

#### Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission empfiehlt den im Jahr 2022 aktivierten Verpflichtungskredit für den Baumgartenhof, von CHF 26'403.70, der Rechnung 2023 zu belasten.

#### Fragen:

Bernhard Neyer erkundigt sich nach Fragen. Es werden keine Fragen gestellt.

#### Antrag

Der im Jahr 2022 aktivierte Verpflichtungskredit wird durch eine Einmalabschreibung der Rechnung 2023 belastet und durch die Kirchgemeindeversammlung genehmigt. Der Minderaufwand von CHF 93'596.30 wird zur Kenntnis genommen.

### **Beschluss: 03/29.11.2023**

Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu, den im Jahr 2022 aktivierten Verpflichtungskredit für den Baumgartenhof, von CHF 26'403.70, der Rechnung 2023 zu belasten.

### **03/29.11.2023**

## **Rechnung / Voranschlag / Jahresbericht**

1.1

### **4. Jahresrechnung 2022**

9

Der Vorsitzende verliest zur [Jahresrechnung 2022](#) vor den Erläuterungen von [Marc Fischli](#) (Finanzvorstand) zu diesem Geschäft den Antrag des Kirchgemeinderates an die Kirchgemeindeversammlung:

1. Die [Nachtragskredite](#) zulasten der Erfolgsrechnung 2022 in der Höhe von CHF 283'400.37 sind zu genehmigen.
2. Die Erfolgsrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 193'524.35 sowie die Bestandes-Rechnung (Bilanz) sind zu genehmigen.

#### Erläuterungen:

Marc Fischli möchte in Absprache mit der Schwyzer Kantonalbank die [Anlagegeschäfte](#) aufzeigen und verständlich machen.

Zuerst lädt er die Versammlung ein die Erfolgsrechnung, Seite 12 der Botschaft anzuschauen, dort könne man sehen, dass ein Minus von 24'300 budgetiert wurde. Die Rechnung zeige jedoch einen Ertragsüberschuss von Fr. 193'524.35 auf. Dies sei damit zu begründen, dass Einsparungen gemacht werden konnten und aufgrund Corona die Einnahmen zu vorsichtig budgetiert wurden. Seite 32 zeigt die Aktiven und Passiven: Bei den Aktiven werden die Anlagen gezeigt. Mit einigen Folien möchte Marc Fischli aufzeigen, wie die Finanzmärkte funktionieren und warum gewisse Buchverluste hingenommen werden müssen.

Wie man der Bilanz entnehmen kann, hat die Kirchgemeinde ein Finanzvermögen von rund 4,6 Mio. Nach einem Beratungsgespräch zwischen dem Anlageberater der Schwyzer Kantonalbank und Severina Möhl und Marc Fischli vom Kirchgemeinderat und dem ehemaligen Kirchgemeindeschreiber Albert Knobel wurde die Schwyzer Kantonalbank im November 2021 mit einem [Vermögensverwaltungsmandat](#) beauftragt, um Minuszinsen zu verhindern. Die Schwyzer Kantonalbank sollte einen Teil in Obligationen anlegen und einen Teil in den Ethikfonds, welcher einen guten Ruf habe. Im Moment sind im Ethikfonds 590'000 angelegt, bei einem Minus von 10%. Davon 50% in Obligationen und 50% in erstklassige Aktien. In Obligationen sind aktuell 840'000 angelegt, bei einem Minus von 2,7% seit Anlagebeginn.

Mit der Kantonalbank wurden bezüglich der Obligationen folgendes besprochen: Anlagen werden lanciert, um Negativzinsen zu vermeiden. Es solle sich um kein Performanceprodukt, sondern um eine Liquiditäts-Ergänzung handeln. Eine Buy and Hold Strategie werde verfolgt und die Bonds zu 100% zurückbezahlt. Das Zinsänderungsrisiko müsse als temporäre Nebenerscheinung betrachtet werden, entscheidend ist die Überwachung der Kreditqualität. Das Portfolio dürfe ausschliesslich Bonds im Investment Grade Bereich enthalten und sich im Mittelwert «Rating A» bewegen.

Im Jahr 2022 ist der Zins unvergleichlich angestiegen, eine Auswirkung der Nullzinspolitik. Die Nationalbank hat an der Zinsschraube gedreht, um der Inflation und damit verbundenen Geldentwertung entgegenzuwirken.

Die Entwicklung ist wie folgt zu erklären: Der Zins ist entscheidend für die Bewertung des Bonds, dieser wird über den Zins abdiskontiert. Steigen die Zinsen, sinkt der Wert des Bonds. Dies ist aber bei einer Buy and Hold Strategie nur buchhalterisch relevant. Ein erlebter Zinsanstieg von rund +2.00% bedeutet auf ein Bond-Portfolio mit einer Duration von 5 Jahren eine buchhalterische Einbusse von -10% ( $+2\% * 5 \text{ Dur} * (-1) = +10\%$ ). Das Zinsszenario der SZKB: Es wird ab Mitte 2024 von sinkenden Zinsen ausgegangen. Dies hat einen positiven Effekt auf die Bond-Preise, sei aber wiederum nur ein buchhalterischer Gewinn.

Marc Fischli veranschaulicht die Begriffe und Erklärungen zu den Anlagegeschäften und versucht diese anhand eines Beispiels verständlich zu machen. Er ist davon überzeugt, dass es eine gute Entscheidung war, in diese Anlagen zu investieren. Das Portfolio stehe in diesem Jahr mit 4% im Plus.

Fragen:

**Roland Meyer:** Was ist «Gebäude FV» (Finanzvermögen) und was sind «Anlagen im Bau FV» (Seite 32, Pos. 1084/1087)?

**Tamara Aemisegger** (Buchhalterin) beantwortet die Frage: Es handelt sich um den im Jahr 2022 aktivierten Verpflichtungskredit für das Wohnhaus Baumgartenhof und den beanspruchten Kredit von 26'403.70, welcher erst im neuen Jahr der Rechnung belastet werden kann.

Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Die Mitglieder der [Geschäftsprüfungskommission](#) beantragen die Erfolgsrechnung für das Jahr 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 193 524.35 wie auch die Nachkredite im Gesamtbetrag von CHF 283 400.37 zu genehmigen.

Bernhard Neyer bedankt sich bei der Geschäftsprüfungskommission für ihre Arbeit.

Fragen:

Es werden keine Fragen gestellt.



Antrag des Kirchgemeinderates

Die Nachtragskredite zulasten der Erfolgsrechnung 2022 in der Höhe von CHF 283'400.37 sind zu genehmigen. Die Erfolgsrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 193'524.35 sowie die Bestandes-Rechnung (Bilanz) sind zu genehmigen.

**Beschluss: 04/29.11.2023**

Die Versammlung stimmt dem Antrag zu und genehmigt die Rechnung 2022 einstimmig.

**04/29.11.2023**

**Rechnung / Voranschlag / Jahresbericht**

**1.1**

**5. Voranschlag 2024**

**10**

**5. a) Verpflichtungskredit Fernwärme Gartenstrasse 4, Lachen**Antrag des Kirchgemeinderates an die Kirchgemeindeversammlung

Dem Verpflichtungskredit für den Investitionsbeitrag und die [Heizungsanlagen](#) im Kirchgemeindehaus und der Kirche Lachen wird zugestimmt. Der erforderliche Kredit von CHF 65 678.– (brutto) wird bewilligt. Der Kirchgemeinderat wird ermächtigt, die zur Finanzierung erforderlichen Geldmittel bereitzustellen.

Erläuterungen

Aktuell wird das Kirchgemeindehaus mit Gas beheizt. Man beabsichtigt, zu heimischer Energie zu wechseln. Mit der Umstellung der Wärmeerzeugung verfügt die Liegenschaft über keine eigene Heizung mehr, was bedeutet, dass weniger Unterhalt anfällt. Der Förderbeitrag von Fr. 12'600 ist bereits zugesichert. Das ganze Leitungsnetz ist bereits vor dem Haus.

Wie sich die Kosten zusammensetzen, sind in detaillierten Zahlen der Botschaft zu entnehmen.

Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, dem Verpflichtungskredit für die Umstellung auf Fernwärme im Kirchgemeindehaus und der Kirche in Lachen, über CHF 65'678.– zuzustimmen.

Fragen

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Fragen.

**Alvaro Schnellmann:** Er möchte wissen, warum nicht auch das Haus auf der anderen Seite der Strasse angeschlossen wird.

Bernhard Neyer beantwortet die Frage: Das Pfarrhaus sei bereits an einer Wärmepumpe angeschlossen.

Antrag des Kirchgemeinderates

Dem Verpflichtungskredit für den Investitionsbeitrag und die Heizungsanlagen im Kirchgemeindehaus und der Kirche Lachen wird zugestimmt. Der erforderliche Kredit von CHF 65'678.– (brutto) wird bewilligt. Der Kirchgemeinderat wird ermächtigt, die zur Finanzierung erforderlichen Geldmittel bereitzustellen.

**Beschluss: 05/29.11.2023**

Die Versammlung stimmt dem Antrag grossmehrheitlich zu und genehmigt den Verpflichtungskredit für den Anschluss an die Fernwärme mit zwei Gegenstimmen.

**05/29.11.2023****5. b) Verpflichtungskredit Sanierung Friedhof Kirche Siebnen**Antrag des Kirchgemeinderates an die Kirchgemeindeversammlung

Dem Verpflichtungskredit für die Sanierung des Friedhofs wird zugestimmt. Der erforderliche Kredit von maximal Fr. 150'000.– wird bewilligt. Der Kirchgemeinderat wird ermächtigt, die zur Finanzierung erforderlichen Geldmittel bereitzustellen.

Erläuterungen

Das **Gemeinschaftsgrab** muss erweitert werden, da diese Form der Bestattung stetig zunimmt. Es ist deshalb vorgesehen, dass dem Gemeinschaftsgrab mehr Beachtung in Bezug auf das Gestalterische gelegt werden soll. Das Gemeinschaftsgrab soll ein Ort werden, an dem Angehörige oder Nahestehende von Verstorbenen gerne hingehen. Geplant ist auch eine Grabstätte für Sternenkinder zu realisieren.

Vorgehen, Absicht

Der Kirchgemeinderat kann sich im Laufe des 2024 an die Arbeit machen, ohne eine zusätzliche ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung einberufen zu müssen. Somit ist ein Betrag im Budget berücksichtigt. Das Kostendach ist einzuhalten und es wird dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) mit einem hindernisfreien Zugang Rechnung getragen.

Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt ebenfalls dem Verpflichtungskredit für die Sanierung des Friedhofes, Erneuerung des Gemeinschaftsgrabes, über maximal Fr. 150'000.– zweckgebunden, zuzustimmen.

Fragen

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Fragen. Es werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Kirchgemeinderates

Dem Verpflichtungskredit für die Sanierung des Friedhofs wird zugestimmt. Der erforderliche Kredit von maximal CHF 150'000.– wird bewilligt. Der Kirchgemeinderat wird ermächtigt, die zur Finanzierung erforderlichen Geldmittel bereitzustellen.

**Beschluss: 06/29.11.2023**

Die Versammlung stimmt dem Antrag zu und genehmigt den Verpflichtungskredit für die Sanierung des Friedhofs einstimmig zu.

**06/29.11.2023**

## Voranschlag 2024

### Antrag des Kirchgemeinderates an die Kirchgemeindeversammlung:

Der Voranschlag für das Jahr 2024 wird genehmigt. Der **Steuerfuss** für das Jahr 2024 wird unverändert auf 14% einer Einheit belassen.

### Erläuterungen:

Der Vorsitzende erklärt die Details zu den Abweichungen und erklärt die grösseren Positionen. Es wurde ein detailliertes Budget erstellt.

Im speziellen erwähnt hat er die Kosten für Computer-Hardware, welche wegfallen werden. Das vorgesehene Coaching für die neuen Behördenmitglieder. Die Pfarrlöhne, die mit der Anstellung einer jungen Pfarrerin weniger ins Gewicht fallen. Das Kaleidos wird neu unter Diakonie und Seelsorge unter temporäre Arbeitskräfte geführt. Die Katechetiklöhne reduzieren sich, da ein Teil des Religionsunterrichts über die Diakonie läuft. Bei den Liegenschaften sind einige Unterhaltsarbeiten geplant: Auf der Empore in der Kirche muss der Teppich ersetzt werden. Im Kirchgemeindehaus braucht es einen Sicherheitszugang in den Estrich. Beim Pfarrhaus in Siebnen stehen Instandsetzungsarbeiten bei der Garage und den Bodenbelägen im Aussenbereich an. Das Sigristenhaus soll einen behindertengerechten Zugang erhalten, wie es bei Gebäuden von öffentlich-rechtlichen Institutionen vorgeschrieben ist.

In der Investitionsrechnung sind die beiden Verpflichtungskredite ersichtlich, welche in den darauffolgenden 25 Jahren abgeschrieben werden.

### Fragen

Bernhard Neyer erkundigt sich nach Fragen.

Marc Fischli möchte darauf hinweisen, dass die Löhne der Pfarrpersonen im Hinblick auf die neu zu besetzende Stelle konkurrenzfähig sein müssen.

Der Vorsitzende weist noch darauf hin, dass eine externe **Finanzplanung** in Auftrag gegeben wurde, da das für die Planung rund um das «Wie weiter mit dem Baumgartenhof» zentral ist. Eine Erkenntnis, die jetzt daraus gezogen werden kann, ist, dass mit einem Festhalten am Baumgartenhof die Sanierung der Liegenschaften mit fremden Mitteln finanziert werden müsste.

**Elian Tobler:** Sie möchte eine Frage zum Baumgartenhof stellen.

Bernhard Neyer verweist auf das Traktandum 7, wo es dann um den Baumgartenhof geht, und bittet um etwas Geduld.

Er kommt zurück zum Voranschlag 2024 welcher mit einem Aufwand von CHF 2'115'444 und einem Ertrag von CHF 1'926'500 rechnet. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 188'944. Er weist darauf hin, dass die Kirchgemeinde ein ausgeglichenes Budget haben sollte. Das vorhandene Kapital sollte reduziert werden, ein Aufwandüberschuss ist legitim.

### Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt den Voranschlag 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 188'944.– bei gleichbleibendem Steuerfuss von 14% einer Einheit zu genehmigen.

### Fragen

Bernhard Neyer erkundigt sich nach Fragen. Es werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Kirchgemeinderates

Der Voranschlag für das Jahr 2024 wird genehmigt. Der Steuerfuss für das Jahr 2024 wird unverändert auf 14% einer Einheit belassen.

Abstimmung:**Beschluss: 06/29.11.2023**

Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu, den Voranschlag 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 188'944.– bei gleichbleibendem Steuerfuss von 14% einer Einheit zu genehmigen.

**06/29.11.2023****Wahlen und Abstimmungen****1.8****6. Wahlen****11**

Der Vorsitzende möchte, bevor er zu den **Wahlen** kommt, zu den abtretenden Behördenmitgliedern kommen: Menschen, die sich für ein Amt in den Kirchgemeinderat wählen lassen, werden zu öffentlichen Personen. Öffentliche Personen werden in der Öffentlichkeit begrüsst und ein Amtsgelübde abverlangt. Öffentliche Personen sollen und werden auch in der Öffentlichkeit verabschiedet und verdankt.

Dies möchte Bernhard Neyer für zwei Personen noch nachholen, von denen er weiss, dass dies noch nicht erfolgt ist. Er bittet **Monika Huwiler** und **Severina Möhl** nach vorne.

Beide haben viele Stunden für die Kirchgemeinde geleistet, viel Herzblut eingebracht. Hierfür bedankt sich der Vorsitzende im Namen des Kirchgemeinderates und der Kirchgemeinde von Herzen. Als kleine Anerkennung wird ein kleines Geschenk als Zeichen der Wertschätzung und Würdigung ihrer Arbeit übergeben.

Die Versammlung bestätigt diesen Dank mit kräftigem Applaus.

**Silvia Mächler** bedankt sich, dass das noch nachgeholt wurde.

Kirchgemeinderat **Andi Hofmann** richtet sich an die Anwesenden. Er möchte gerne persönlich über seine berufliche Veränderung informieren. Er berichtet, dass er eine neue Arbeitsstelle gefunden habe. Der neue Arbeitsort wird einen Umzug mit sich bringen, was bedeutet, dass er sein Amt nicht weiterführen kann. Er bedankt sich mit einigen Worten bei allen, die mit ihm in den vergangenen 1 ½ Jahren zusammengearbeitet haben.

Bernhard Neyer bedankt sich bei Andi Hofmann für seine Worte.

**Susanna Deppisch, Marc Fischli, Andi Hofmann** und **Bart Lenters** werden nach vorne gebeten.

Im Namen des Kirchgemeinderates und der Kirchgemeinde bedankt sich Bernhard Neyer bei ihnen allen. Als kleine Anerkennung überreicht er ein kleines Geschenk als Zeichen der Wertschätzung und Würdigung für die geleistete Arbeit.

Die Versammlung bestätigt auch diesen Dank mit Applaus.

*21:10 Uhr: Aus der Versammlung wird um eine Pause gebeten. Es wird eine 10-minütige Pause eingelegt.*

### Vorgehen

Bernhard Neyer empfiehlt folgendes Vorgehen für die Wahlen des Präsidiums des Kirchgemeinderates, der Kirchgemeinderäte und der Synodalen:

1. Kurze Vorstellung der Kandidaten
2. Frage auf Vermehrung der Kandidatur(en) (KGRP, KGR)
3. Fragen an die Kandidaten
4. Ausstand – Beratung in Abwesenheit der Kandidierenden?
5. Wahl (offenes Handmehr / geheime Wahl) bei mehr als 1 KGRP
6. Wieder Eintritt der Kandidierenden
7. Gratulation
8. Amtsantritt: 1. Januar 2024 (Amtsdauer 4 Jahre)

Beim Präsidium ist es so, dass wenn nur eine Person kandidiert, diese gewählt ist.

### Abstimmung

Der vorgeschlagene Ablauf wird mit einer Gegenstimme angenommen.

**Erika Dubler** fragt nach dem Zeitpunkt, an dem sie den Antrag um geheime Wahl stellen muss.

Bernhard Neyer antwortet, sobald sich die Kandidaten und allenfalls noch weitere Personen vorgestellt haben.

Das letzte Jahr war geprägt von sehr viel Arbeit und Einsatzbereitschaft für die verbliebenen KGR und die Mitarbeitenden. Er ist froh, dass mit Sandra Mäder als Kirchgemeindeschreiberin eine kompetente Hilfe gewonnen werden konnte.

Vieles wurde in dieser Zeit geklärt, wie:

- Strukturen und Organisation des KGR, Ressortverteilung
- Geschäftsordnung
- Ressort-Pflichtenhefte
- Kommissions-Reglemente
- Anstellungsverhältnisse und Pfarrdienstordnung
- diverse weitere klärende Beschlüsse

Gemäss Kirchenordnung Art. 79 vereidigt der Kirchenratspräsident den/die Kirchgemeindepräsident/in und setzt ihn in sein Amt ein. Der Kirchgemeindepräsident vereidigt die Kirchgemeinderäte und setzt sie in ihr Amt ein. Diese Inpflichtnahme findet in der Regel in einem Gemeindegottesdienst statt.

Nach Ablauf der Rekursfrist, wird die Einsetzung ins Amt voraussichtlich am 7. Januar 2024 durch den Kirchenratspräsidenten anlässlich des Gottesdienstes erfolgen.

Die Kandidatin für das Präsidium sowie die Kandidierenden für den Kirchgemeinderat wurden auf der Webseite publiziert.

Ein neues Präsidium und auch Kirchgemeinderäte zu wählen sei nun zentral, so Bernhard Neyer. Die Kontinuität könnte mit der Kandidatur von Beatrice Bürgi, unterstützt durch Sandra Mäder gewährleistet werden, da ihnen beiden die Strukturen, Grundlagen und Kultur vertraut seien.

Bernhard Neyer erachte es – mit einer Aussensicht – als sehr gut, dass sich mit den für den Kirchgemeinderat Kandidierenden, Personen zur Verfügung stellen, die kaum eine Geschichte in der Kirchgemeinde haben. Die Menschen, die sich jetzt zur Verfügung stellen sind unbeschriebene Blätter.

Was die Kirchgemeinde und insbesondere der Kirchgemeinderat braucht, ist gegenseitiges Vertrauen. Das müsse geschenkt und erarbeitet werden.

In diesem Sinne bittet er die Versammlung, die nun folgenden Wahlen unter dem Aspekt «Tut der Gemeinde bestes» vorzunehmen.

#### 6. a) **Kirchgemeindepresidium**

Zur Wahl als Präsidentin des Kirchgemeinderates stellt sich **Beatrice Bürgi**.

Beatrice Bürgi stellt sich vor: Sie ist 53 Jahre alt und 24 Jahre verheiratet. Sie hat zwei Kinder (14/19). Sie hat in Bern studiert und anschliessend in Zürich doktriert. Sie arbeitete in Zug in der Pharmaindustrie und ist seit 14 Jahre in Zürich im Bereich der Vorsorge-Versicherung als Customer Relationship Managerin (60%) tätig. Ihre Hobbys sind Velofahren, Backen, Kochen und Yoga. Sie ist seit 1 ½ Jahre im Kirchgemeinderat, zuerst für das Ressort Diakonie und Seelsorge und dann für das Ressort Gottesdienst und Musik zuständig.

#### Fragen

Beatrice Bürgi erkundigt sich nach Fragen.

**Daniela Bruhin:** Sie ist Mutter einer 14-jährigen Tochter, welche am Konflager im Sommer teilgenommen hat. Dort habe es einen Vorfall gegeben, der für sie ziemlich schwierig sei und bis zum heutigen Tag nicht geklärt ist. Frau Bruhin möchte von Beatrice Bürgi wissen, wie sie mit solchen Situationen umgehen wird, sollte sie als Präsidentin gewählt werden.

Beatrice Bürgi bedankt sich für die Frage. Sie antwortet, dass der Kirchgemeinderat sich mit dem Vorfall im Konflager bereits intensiv auseinandergesetzt habe und verschiedene Massnahmen getroffen wurden. Als Mutter einer 14-jährigen Tochter und auch als Kirchgemeinderätin kann sie den Unmut sehr gut nachvollziehen. Eine Aufarbeitung ist ihr wichtig und sie weist darauf hin, dass sie ansprechbar sein möchte und sie daher ihrer Erreichbarkeit per Telefon oder Whatsapp viel Beachtung schenken werde.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Bernhard Neyer stellt deshalb die Frage, ob noch jemand kandidieren will. Es meldet sich niemand.

*Bea Bürgi tritt in den Ausstand.*

**Erika Dubler** stellt den **Antrag auf geheime Wahl**. Dies für die Wahl des Präsidiums sowie auch für die Wahl des Kirchgemeinderates.

**Ramona Weinemir, Michael Diethelm** und **Roland Meyer** hinterfragen das Begehren einer geheimen Wahl.

Es braucht 1/5 der Stimmen, das sind 13 Stimmen für geheime Wahlen, bestätigt Erhard Jordi vom Kirchenrat.

#### Abstimmung

7 Stimmen möchten eine geheime Wahl. Somit wird der Antrag abgelehnt. Es erfolgt eine offene Wahl mit Handmehr.

#### Wahl

Bernhard Neyer bittet die Stimmberechtigten die Hand zu erheben, wenn sie Beatrice Bürgi wählen wollen. Er fragt nach dem Gegenmehr. Niemand erhebt die Hand, somit ist sie mit grosser Mehrheit gewählt.

**Beschluss: 07/29.11.2023**

Beatrice Bürgi wird mit grosser Mehrheit zur Präsidentin des Kirchgemeinderates gewählt.

**07/29.11.2023**

Beatrice Bürgi tritt aus dem Ausstand wieder zur Versammlung hinzu und wird mit grossem Applaus als künftige Präsidentin durch die Versammlung willkommen geheissen.

Aus der Versammlung wird gefragt, ob die Enthaltungen vergessen gegangen sind. Bernhard Neyer entgegnet, dass das hier nicht erforderlich sei und dem Wahlrecht entspreche.

**6. b) Kirchgemeinderat**

Zur Wahl in den Kirchgemeinderat stellen sich

**Ralf Eberhardt**, geb. 1972, Kaufmann/Unternehmer, ehemaliger Kirchgemeindevorstand in Richterswil, wohnhaft in Tuggen.

Ralf Eberhardt stellt sich kurz vor:

Er ist seit 2007 in der Schweiz und hat ursprünglich Versicherungsfachmann gelernt und hat dann in England studiert. Er hat zwei Kinder, die in Deutschland leben. Seine Hobbys sind Radfahren und Skifahren. Er möchte in der Kirchgemeinde etwas Positives bewegen können und den christlichen Glauben wieder mehr ins Zentrum stellen.

Bernhard Neyer erkundigt sich nach Fragen. Es werden keine Fragen gestellt.

**Stefan Jungen**, geb. 1971, Maschinenmechaniker, Mitglied in der Synode der Kantonalkirche, wohnhaft in Schübelbach.

Stefan Jungen stellt sich kurz vor:

Er arbeitet als technischer Kaufmann im Qualitätsmanagement. Er hat vor Kurzem die Stelle gewechselt und hat jetzt etwas mehr Zeit, um ein solches Amt übernehmen zu können. Er ist verheiratet und hat zwei Söhne im Erwachsenen- und im Teenageralter.

Bernhard Neyer erkundigt sich nach Fragen. Es werden keine Fragen gestellt.

**Rainer Schiweck**, geb. 1962, Wirtschaftsmediator und Unternehmensberater für grössere Unternehmungen, wohnhaft in Lachen.

Rainer Schiweck stellt sich kurz vor:

Er ist verheiratet und hat eine Tochter von 11 Jahren. Er hat einige Jahre bei der Post gearbeitet und hatte dort auf der strategischen Ebene beratend zu tun und deren Überleitung ins Budget. Studiert hat er Betriebswirtschaft und Jura und hat einen Master in Mediation. Er weist darauf hin, dass er nicht gut sieht und er deshalb nicht immer alles erkennt. Er würde sich freuen, wenn er einen Beitrag als Kirchgemeinderat leisten dürfte.

**Roland Meyer:** Es ist ihm ein Anliegen, dass die besonders wichtige Position der Finanzen innerhalb des Kirchgemeinderates an eine Person mit gutem Fachwissen geht. Rainer Schiweck antwortet, dass dies das einzige Ressort sei, was er ausfüllen kann und auch möchte, da er dies studiert habe.

Bernhard Neyer erkundigt sich nach weiteren Fragen. Es werden keine weiteren Fragen gestellt.



**Alvaro Schnellmann**, geb. 1976, kaufmännisch Angestellter, wohnhaft in Wangen.

Alvaro Schellmann stellt sich kurz vor:

Er ist seit 47 Jahren wohnhaft in der March. Er liest einen Text der verschiedenen Lichten und dem einen Licht. Dieses Licht von Jesus möchte er hinaustragen, weil es das ist, was ihn bewegt. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder, 18- und 15-jährig.

Es werden keine Fragen gestellt.

**Eric Woodtli**, geb. 1970, Inhaber Schreinerei, wohnhaft in Lachen.

Eric Woodtli stellt sich kurz vor:

Vor 53 Jahren wurde er hier getauft und hat seither viele kirchlichen Stationen durchgegangen. Er ist verheiratet und hat zwei Töchter. Es ist ihm ein Anliegen der reformierten Kirchgemeinde jetzt einmal etwas zurückzugeben.

Bernhard Neyer erkundigt sich nach Fragen. Nachdem keine Fragen gestellt werden, bemerkt er, dass für den vollständigen Kirchgemeinderat noch eine Person gesucht ist. Er fragt nach einer weiteren Person. Es meldet sich niemand.

*Die Kandidaten treten in den Ausstand.*

**Rosmarie Obrist**: möchte wissen, ob alle für vier Jahre gewählt sind. Bernhard Neyer bejaht diese Frage.

**Erika Dubler**: stellt den [Antrag um geheime Wahl](#).

Abstimmung

Der Antrag wird mit nur fünf Ja-Stimmen abgelehnt und somit werden auch diese Wahlen offen durchgeführt.

Wahlen

Bernhard Neyer lässt die Versammlung für die Wahl der Kandidaten in den Kirchgemeinderat je einzelnen abstimmen.

### **Beschluss: 08/29.11.2023**

Es werden alle einzeln mit grosser Mehrheit in den Kirchgemeinderat gewählt. Gewählt sind Ralf Eberhardt, Stefan Jungen, Rainer Schiweck, Alvaro Schnellmann und Eric Woodtli.

### **08/29.11.2023**

Ralf Eberhardt, Stefan Jungen, Rainer Schiweck, Alvaro Schnellmann und Eric Woodtli treten aus dem Ausstand zurück in den Saal und werden mit grossem Applaus als künftige Kirchgemeinderäte durch die Versammlung willkommen geheissen.

Bernhard Neyer macht der künftigen Präsidentin, Beatrice Bürgi, beliebt eine ausserordentliche Versammlung einzuberufen, sollte sich noch eine weitere Person für den Kirchgemeinderat finden lassen.



**6. c) Synodale**

Bestätigung: Die Botschaft und der heutige Abend bestätigten, dass sich zwei Personen fristgerecht und mit den erforderlichen 11 Unterschriften als Kandidaten für die Synode empfehlen.

**Marc Fischli**, geb. 1972, Projektleiter Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Mitglied des Kirchgemeinderates von 2016-2023, wohnhaft in Lachen.

**Sabine Jetzer-Löffler**, geb. 1969, Familienfrau, wohnhaft in Galgenen

Sabine Jetzer stellt sich kurz vor:

Sie ist seit 2009 in der Schweiz, ist verheiratet und hat 2 Kinder. Für den Kirchgemeinderat hat sie sich nicht gemeldet, da sie bereits im Schulrat mitwirke. Sie möchte daher ihren Beitrag in der Synode leisten.

Weitere Kandidaturen sind nicht zulässig, da diese sich fristgerecht hätten melden müssen.

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden ihre Fragen jetzt zu stellen, damit die Kandidatin oder der Kandidat diese beantworten kann.

Es werden keine Fragen gestellt.

*Marc Fischli und Sabine Jetzer treten in den Ausstand.*

Kirchenrat Erhard Jordi weist darauf hin, dass es bei diesen Wahlen das absolute Mehr braucht, das heisst 32 Stimmen.

Bernhard Neyer bittet die Versammlung bei Marc Fischli und dann bei Sabine Jetzer die Hand zu erheben.

**Beschluss: 09/29.11.2023**

Sabine Jetzer-Löffler und Marc Fischli werden mit grosser Mehrheit gewählt.

**09/29.11.2023**

Die beiden Kandidaten kehren zurück in den Saal und werden durch Applaus des Publikums als gewählte Synodale willkommen geheissen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Vereidigung in der Synode stattfinden wird.

**Anträge / Gutachten****1.6****7. Information Stand Baumgartenhof, Grundsatzantrag****12**Grundsatzantrag des Kirchgemeinderates

Der Kirchgemeinderat empfiehlt für die Liegenschaft **Baumgartenhof** nach alternativen Verwendungsmöglichkeiten zu suchen und von einer Instandsetzung abzusehen.

Erläuterungen

Man erinnere sich an das Inserat «Wie weiter mit dem Baumgartenhof?» Bei dieser Frage stehen wir jetzt, so Bernhard Neyer. Es muss Revue passiert werden, was in den vergangenen mehr als 20 Jahren alles gelaufen ist. Er wolle sagen, dass man das keinem Kirchgemeinderat übelnehmen kann, denn hätten sie etwas unternommen, hätte sich das vielleicht nicht so ausbezahlt, wie sie es sich erwünscht hätten. Die Ereignisse

kamen so, wie sie kamen mussten. Heute stehe man an einem anderen Ort. Verschiedene Sachen wurden geprüft und jetzt liegt eine andere Ausgangslage vor, über die entschieden werden muss.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

2014: KGV: Antrag Verkauf des Areals an das Altersheim Sieben und Genosssame Wangen → Antrag wurde abgelehnt

2018: Antrag über CHF 50'000 zur Projektierung (Umsetzung der Vision Baumgartenhof) → Antrag angenommen

2019: KGV: Weiterarbeit an der Vision Baumgartenhof

Juni 2021: KGV: Entscheide:

→ Verkauf: abgelehnt

→ Totalsanierung: abgelehnt

→ Auftrag für Planungskredit für werterhaltende Sanierung/Mitenand-Haus (Auftrag: Schaffung eines solchen Hauses, finden einer Trägerschaft und Betriebskonzept) angenommen

November 2021: KGV:

→ Kredit 120'000 für Zustandsanalyse und Berechnung der baulichen Massnahmen angenommen

Es gilt zu bedenken:

- Abbruch nicht möglich, das Gebäude steht unter Denkmalschutz
- Der Schopf bleibt als selbständiges Objekt erhalten.
- Nutzung des EG als ganze Fläche nicht möglich.
- Nur vertikale Unterteilung der Wohnungen.
- Investitionsvolumen mind. CHF 2 Mio.
- Finanziell selbsttragend nicht möglich.

Es handelt sich um eine Schenkung mit der Zweckbestimmung «Soziales». Ursprünglich sollte der Baumgartenhof ein Altersheim werden. Das Investitionsvolumen würde rund 2 Millionen Franken betragen, die man aufbringen müsste. Wenn man zwei Wohnungen einbauen würde, müssten dies Sozialwohnungen sein, damit man den Zweck erhalten kann. Hinzu kommt, dass es sich bei diesem Betrag nur um die Investition handelt, nicht aber für den Betrieb und Unterhalt, dieser würde nicht selbsttragend sein. Mit 30'000 bis 40'000 Franken müsste man diese Wohnungen jährlich wiederkehrend subventionieren. Über die Verhältnismässigkeit könnte man diskutieren.

Am 12. Juni dieses Jahres hat eine Informationsveranstaltung stattgefunden. 50 Personen folgten der Einladung des Kirchgemeinderates. Es wurde festgehalten, was diskutiert wurde. Es solle eine Liegenschaftsstrategie erstellt werden.

Inzwischen wurde der Gebäudezustand aller Liegenschaften durch eine externe Firma erfasst und ausgewertet. Daraus ersichtlich wird, wann welche Instandsetzungsarbeiten anfallen.

Im Zeitraum von 5 Jahren sind dies:

jährlich CHF 315'000 ohne Baumgartenhof und CHF 567'000 mit Baumgartenhof.

Im Zeitraum von 10 Jahren sind dies:

jährlich CHF 357'000 ohne Baumgartenhof und CHF 493'000 mit Baumgartenhof.

Im Zeitraum von 20 Jahren sind dies:

jährlich CHF 513'000 ohne Baumgartenhof und CHF 609'000 mit Baumgartenhof.

Die Finanzplanung über die Planperiode 2024 – 2028 zeigen weitere Zahlen auf, wie das Kapital verschlungen werden würde.

Begründung:

Der Mitgliederrückgang schreitet weiter voran. Anlässlich der letzten Sitzung musste der Kirchgemeinderat 42 Austritte zur Kenntnis nehmen. Die Mittel werden schwinden. Die Frage ist, investiert die Kirchgemeinde in Stein oder investiert sie in Menschen? Der Auftrag der Kirche wäre klar.

Wenn in den Baumgartenhof investiert würde, dann hätte man primär zwei Nutzniesser. Das wäre sicher wertvoll, aber würde das in einem Verhältnis stehen, was man sonst mit dem Geld machen könnte? Nicht nur die Instandsetzung, sondern auch die Instandhaltung würde die Mittel einschränken, die für kirchliche Zwecke eingesetzt werden könnten.

Geld wird auch für die Liegenschaften, die jetzt in Gebrauch sind, benötigt und diese haben eine höhere Legitimation.

Fragen:

**Tabea Zimmer:** Der **Baumgartenschopf** gehört er dazu zum Baumgartenhof?

Bernhard Neyer: Nein, der Baumgartenhof ist davon ausgenommen. Die **Cevi** soll weiterhin den Schopf nutzen können.

**Sabine Jetzer:** Was soll dann passieren mit dem Gebäude?

Bernhard Neyer: Der Entscheid würde bedeuten, dass man eine eigene Nutzung nicht mehr in Betracht ziehen würde.

Grundsatzantrag des Kirchgemeinderates

Der Kirchgemeinderat empfiehlt aus den genannten Gründen nach alternativen Verwendungsmöglichkeiten zu suchen und von einer Instandsetzung abzusehen.

Abstimmung:

Grossmehrheitliche Zustimmung, 8 Personen sind dagegen.

**Beschluss: 10/29.11.2023**

Der Antrag nach alternativen Verwendungsmöglichkeiten für den Baumgartenhof zu suchen und von einer Instandsetzung abzusehen, wird mit grosser Mehrheit angenommen.

**10/29.11.2023**

Bernhard Neyer nimmt die Neinstimmen mit hohem Respekt entgegen, da so viel Arbeit und Engagement dahintersteht.

## 8. Verschiedenes, Fragen und Anliegen

Das noch folgende Traktandum 8 «Verschiedenes und Umfrage» wird nicht mehr protokolliert.

*22:30 Uhr die Kirchgemeindeversammlung wird geschlossen*

Für richtiges Protokoll:

Interimspräsident KGR:

Aktuar KGR:

Kirchgemeindeschreiberin:

Bernhard Neyer

Andreas Hofmann

Sandra Mäder, Protokoll

### **Genehmigung des Protokolls**

Lachen, 29. Dezember 2023

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 29. November 2023 wurde im Zirkularbeschluss durch den Kirchgemeinderat am 29. Dezember 2023 abgenommen.

Interimspräsident KGR:

Aktuar KGR:

Kirchgemeindeschreiberin:

Bernhard Neyer

Andreas Hofmann

Sandra Mäder, Protokoll